



## Hygiene-Konzept

gemäß § 8 Corona-VO  
in der Fassung vom 28.06.2021 für

### Veranstaltungen auf dem Hartplatz im Umläufle

vom 29. Juli bis 10. September 2021  
in den Inzidenzstufen 1 bis 4

#### Begrenzung der Personenzahl, Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

- Es wird bei den Programmpunkten mit Plakaten auf Abstandsregelungen und Hygienevorgaben hingewiesen.
- Bei allen Veranstaltungen von Sommer im Park ist der Zutritt ausschließlich für **geimpfte, genesene oder getestete Personen** mit entsprechendem Nachweis gemäß § 4 CoronaVO zulässig, Menschen unter 6 Jahren müssen keinen Testnachweis erbringen.
- **Inzidenzstufe 1 bis 2**
  - Das Veranstaltungsgelände, auf dem sich die Teilnehmer aufhalten, weist insgesamt eine Fläche von 1.420 m<sup>2</sup> auf. Somit fasst der Besucherraum mit Stehplätzen nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) (2P/m<sup>2</sup>) 2.840 Besucher, was unter Anwendung der 3G-Regel und der daraus folgenden Belegung von **50% der maximalen Kapazität** zu **1.420 Besuchern** führt. Ein **Streetball-Feld** weist eine Fläche von 225 m<sup>2</sup> auf. Somit fasst der Besucherraum nach der VStättVO (2P/m<sup>2</sup>) 450 Besucher, was unter Anwendung der 3G-Regel und der daraus folgenden Belegung von 50% der maximalen Kapazität zu **225 Besuchern** führt.
  - Sofern es in der jeweiligen Situation möglich ist, wird auf dem Kunstrasenplatz ein **Abstand von 1,5 m** zu anderen Teilnehmern während der Ausübung der Sportart **empfohlen**. Falls der Abstand abseits des Sportbetriebs vorübergehend nicht eingehalten werden kann (insbesondere in der Bewegung), wird das Tragen einer **Maske empfohlen**. In Inzidenzstufe 1 gilt bei einer Überschreitung von 300 Besuchern die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ab einer Inzidenz von 10 ist das Tragen einer Maske bei einer Besucherzahl von über 200 Pflicht. Tritt einer dieser Umstände ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend.
  - Sollten während der Veranstaltung sportlich nicht aktive Personen auf dem Kunstrasenplatz anwesend sein, so sind diese ebenfalls per Luca-App, Corona-Warn-App oder mittels Vordruck zur Datenerhebung zu erfassen.

- **Inzidenzstufe 3 bis 4**
  - Abseits des Sportbetriebs ist der **Abstand von 1,5 m** zu anderen Besuchern **stets einzuhalten**. Sofern dieser vorübergehend nicht eingehalten werden kann, ist eine **Maske** zu tragen. Ab einer Besucherzahl von über 200 Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Tritt dieser Umstand ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend.
  - Steigt die Inzidenz über 35, können max. 500 Zuschauer an der Veranstaltung teilnehmen. Bei einer Inzidenz von über 50 beträgt die Anzahl max. 250 Zuschauer.
  - Steigt die Inzidenz über 50, beträgt die max. Anzahl der Teilnehmer, die sich sportlich betätigen, 25 Personen.
- Ca. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn erfolgt die Kontaktdatenerfassung per Luca-App oder mittels Vordrucken zur Datenerhebung. Es werden bei der Besucherregistrierung Stifte ausgelegt sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt, so kann jeder Nutzer den Stift vor der Nutzung säubern. Ebenfalls wird eine mobile Teststation (ca. 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung) für die Teilnehmer bereitgestellt.
- Nach der Erbringung des 3G-Nachweises und der Kontaktdatenerfassung erhalten die Besucher eine **Zutrittsberechtigung (farbiger Bändel)**, sodass sie sich mit diesem Bändel zu den Sanitäranlagen (außerhalb des abgegrenzten Veranstaltungsbereichs) und wieder zurück ins Veranstaltungsgelände bewegen können. Ebenso wird durch die vorab abgezählten Bändel die Besucherzahlbegrenzung sichergestellt.

#### Regelmäßige Reinigung:

- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
- In unmittelbarer Nähe zum Hartplatz befindet sich die öffentliche Toilette im Umläufle bei der Kiste. Diese wird regelmäßig gereinigt. Ebenso werden ausreichende Mengen an Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt. Es werden zusätzlich Desinfektionsmittelpender aufgestellt.

Veranstalter: Stadtverwaltung Tuttlingen, Abteilung für Kultur und Bürgerschaftliches Engagement,  
Claus-Peter Bensch, Bahnhofstraße 2, 78532 Tuttlingen. Tel: 07461/99-421,  
Email: [sommerimpark@tuttlingen.de](mailto:sommerimpark@tuttlingen.de), [www.tuttlingen.de/sommer-im-park](http://www.tuttlingen.de/sommer-im-park)